

Interessengemeinschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 23

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ges. m. b. H., Plauen i. V., betrieben, ein modern eingerichtetes Unternehmen, das im Jahre 1901 durch Direktor Eugen Bernstein ins Leben gerufen wurde. Das neue Unternehmen in Plauen hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens erfreulich entwickelt, trotz der vielen und erheblichen Schwierigkeiten, die in der Organisation und der Einrichtung des jungen Industriezweiges lagen. Seine Fabrikate, von der Stapelware bis zur feinen Modespitze, finden Anerkennung und wachsenden Absatz bei massgebenden Grossisten und Konfektionären. Von neuester Konstruktion sind die in England gebauten grossen komplizierten Webstühle mit ihrem empfindlichen und kunststunvollen Mechanismus. Die Fabrikation geschieht in Beiersdorf i. V. und zwar in Tag- und Nachtschichten, während sich die Verwaltung und der Sitz der Gesellschaft in Plauen befindet.

Neuere Berichte aus der dortigen Stickereiindustrie lauten folgendermassen: In der voigtländischen Stickereiindustrie ist gegenwärtig infolge Meinungsdivergenzen in Bezug auf die Löhne zwischen Fabrikanten und Lohnschiffenmaschinen-Besitzern ein Konflikt entstanden. Die Sticklöhne sind seit längerer Zeit als viel zu niedrig taxiert worden. Sollten die Fabrikanten den Maschinenbesitzern von nun an mehr bezahlen, so gedenken die Sticker auch ihrerseits um Erhöhung der Arbeitslöhne vorstellig zu werden.

Auch in der St. Galler Stickerei wäre der Eingang umfangreicherer Bestellungen sehr erwünscht. Lohnende Beschäftigung ist nicht genügend vorhanden; dagegen wird viel gemustert, wie folgender Stelle einer St. Galler Korrespondenz in der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist:

„Die Spezialitäten- und Nouveauté-Industrie schaut mit gesteigertem Vertrauen in die kommende Saison. Die unerschütterliche Zuversicht, mit der sie von der Zukunft stets Gutes erhofft, und die grossen materiellen Erfolge, welche auch nur mit einer halbwegs befriedigenden Campaigne für sie verknüpft sind, lässt sie mit nie versiegender Ausdauer und schöpferischem Fleisse in erstaunlichem Umfange stets wieder neue Kollektionen schaffen und unendlich viele Muster erstellen, um den gewohnheitsmässig weitgehendsten Ansprüchen ihrer Klienten gewachsen zu sein. Dieses Neubemustern ist die starke Seite der St. Galler Spitzen- und Spezialitäten-Industriellen und wird ihnen zu ihren alten stets neue Käufer zuführen. Keine andere Industrie kann im Verhältnis zu ihrer Produktionsfähigkeit dem Konsumenten alljährlich zweimal so zahlreiche und weitgehende Kollektionsauffrischungen darbieten wie St. Gallen, das auch in der schlechtesten Zeit mit Stolz das perpetuum mobile — seine frischen Mustererschöpfungen — zeigen darf.“

Handelsberichte.

Zoll auf reinseidene Gewebe in Frankreich.

Die in der vorletzten Nummer der „Mitteilungen“ in Aussicht gestellte Interpellation betreffend die Verzollung der bisher frei eingehenden decreu- sierten und gebleichten Pongées asiatischer Herkunft, ist am 10. November, zunächst im Senat, vom Schutzzöllner und Seidenweber Fougeirol gestellt worden. Während Freunde und Gegner der zollfreien

Einfuhr sich vorerst über die richtige Anwendung des Gesetzestextes stritten, der allerdings Missverständnisse nicht ausschliesst, führte Méline die Diskussion auf das so beliebte Gebiet des Schutzes der nationalen Arbeit über; diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, dass der Senat mit der grossen Mehrheit von 153 gegen 54 Stimmen das Zirkular der Zolldirektion guthiess und — im Einverständnis mit dem Handelsminister — die strenge Anwendung des Gesetzes vom 1. Januar 1905 ab, verlangte.

In Sachen der Verzollung der reinseidenen Gewebe (Gesetzesvorschlag Morel), hat der Gemeinderat von Lyon einstimmig einen Antrag angenommen, der eine Erhöhung der Zölle in der von Morel vorgesehenen Form, für die Interessen der französischen Seidenindustrie und insbesondere Lyons, als notwendig bezeichnet. Gleichzeitig hat der Pariser Gemeinderat, ebenfalls einstimmig, einer Resolution zugestimmt, welche Beibehaltung des status quo fordert und zwar im Interesse des Pariser Handels und der französischen Ausfuhr überhaupt.

Die von den Lyoner Schutzzöllnern nach Paris entsandte Deputation von 70 Mann, aus Abgeordneten, Fabrikanten und Arbeitern bestehend, ist vom Präsidenten der Republik empfangen worden. Loubet hat die Herren seiner Sympathie versichert. Der Handelsminister Troillot erklärte, Anhänger der Zollerhöhung zu sein und für diese im Parlament eintreten zu wollen, während Ministerpräsident Combes versprach, Einwände, die von andern Ministerien erhoben werden könnten, zu widerlegen.

Der Führer der Deputation, der sozialistische Abgeordnete Augagneur, Bürgermeister von Lyon, hat bei einem Bankett die Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht, dass, da die beabsichtigte Zollerhöhung das Gedeihen ihrer Betriebe sichere (!), daraus für sie die moralische Pflicht erwachse, die zur Zeit lächerlich niedrigen Arbeitslöhne zu erhöhen. Der Schutzzoll solle in erster Linie der Arbeiterschaft zu Gute kommen!

Interessengemeinschaft.

Gegenwärtig kann man zweierlei Strömungen im modernen Geschäftsbetrieb wahrnehmen, einerseits die Anbahnung von Geschäftsverbindungen durch Unterbietung der Preise der Konkurrenz, andererseits durch Zusammenschluss verschiedener Betriebe, um durch Einigkeit und die hiedurch erworbene grössere Macht einen Druck ausüben zu können.

Zu der Einsicht, dass auf letztere Art mehr zu erreichen sei, scheint man auch in der chemischen Industrie gelangt zu sein. So haben sich neuerdings die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen und die Elberfelder Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Cie. zu einer Interessengemeinschaft vereinigt. Interessant ist, was laut „N. Z. Z.“ in der Versammlung der Elberfelder Farbenfabriken der Vorsitzende über die massgebenden Gründe ausführte. Er äusserte sich folgendermassen:

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gütererzeugung und des Güterausstausches drängt in immer steigendem

Masse zur Zusammenfassung der einzelnen Betriebe zu grossen Unternehmungen. Auch in der deutschen Teerfarbenindustrie hat sich das Bedürfnis nach einem Zusammenschluss der einzelnen Farbenfabriken geltend gemacht. Die Gründe für einen solchen Zusammenschluss sind hauptsächlich zu suchen: 1. in dem gesteigerten Wettbewerb und den dadurch mit der Zeit unhaltbar gewordenen Uebelständen im Verkaufsgeschäft; 2. in der sowohl bei den Lieferanten unserer Bedarfsartikel als auch bei den Abnehmern unserer Erzeugnisse vorhandenen, durch eine grosse Anzahl von Beispielen erhärteten Neigung zum Zusammenschluss; 3. in der zunehmenden Schutzzollpolitik unserer Absatzländer, durch die wir wieder mehr gezwungen werden, die Herstellung des ausländischen Bedarfs in das Ausland zu verlegen. Diese Erwägungen haben zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik und den Elberfelder Farbenfabriken zu Verhandlungen und einem Einverständnis über eine Interessengemeinschaft auf folgender Grundlage geführt: 1. Beide Gesellschaften vereinigen sich zur Beseitigung des Wettkampfes und zur gegenseitigen industriellen, sowie kommerziellen Unterstützung zu einer Betriebs- und Interessengemeinschaft auf die Dauer von 50 Jahren vom 1. Jan. 1905 ab. 2. Jede Gesellschaft behält ihre selbständige Organisation und handelt Dritten gegenüber unter alleiniger Haftbarkeit. 3. Die beiderseitigen Gewinne werden alljährlich nach einheitlichen Grundsätzen ermittelt, zusammengeschüttet und unter Beseitigung etwaiger Ungleichheiten in den beiderseitigen Vermögenswerten zur Hälfte geteilt. 3. Als gemeinsames Organ wird ein Delegationsrat gebildet, dem alle wichtigeren, die Gemeinschaft berührenden Fragen vorzulegen sind. — Die Verwaltung erwartet von der beabsichtigten Interessengemeinschaft und insbesondere von der dadurch ermöglichten weitgehenden Arbeitsteilung in der Herstellung und im Verkauf, verbunden mit dem Austausch der beiderseitigen Betriebserfahrungen, für beide Teile namhafte Vorteile und erblickt in der durch eine Ertragsgemeinschaft erzielten Gleichmässigkeit der Gewinnergebnisse eine wertvolle Gewähr für die stetige Fortentwicklung des Geschäfts. Nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellte Gewinnberechnungen haben den Verhandlungen mit der Ludwigshafener Gesellschaft zugrunde gelegen. Dabei wurde festgestellt, dass die Elberfelder Gewinnzahlen jetzt diejenigen der Badischen Anilin- und Sodafabrik übersteigen. Die Verwaltung ist daher in der Lage, mitzuteilen, dass trotz der am 1. Juli vorgenommenen Kapitalerhöhung für dieses Jahr eine nicht unwesentlich höhere Dividende, wahrscheinlich 30 Prozent, gegen 25 im Vorjahre, ausgeschüttet werden soll. Diese Tatsache und der Umstand, dass auch die Zukunftsaussichten für die Elberfelder Farbenfabriken günstig liegen, begründen für Elberfeld auf eine kurze Zeit ein Voraus aus dem Gemeinschaftsgewinn. Nach Ablauf dieser Uebergangszeit besteht zwischen beiden Gesellschaften volle Gleichheit. Verschiebungen können nur soweit eintreten, als beide Gesellschaften aus den ihnen zufallenden Gewinnanteilen ungleiche Rückstellungen vornehmen. Zur Beseitigung der möglicherweise hieraus entstehenden Ungleichheit ist vorgesehen, dass die künftigen Rückstellungen beider Gesellschaften aus dem Gemeinschaftsgewinn verzinst werden sollen. Die Versammlung beschloss nach Abgabe der mit lebhaftem Beifall aufge-

nommenen Erklärung einstimmig und ohne jede Erörterung, den Vorstand zum Abschluss der vorgeschlagenen Interessengemeinschaft zu ermächtigen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Die Firma Königsberger & Rüdtenberg, Filiale Zürich in Zürich I, Kommission in Seidenwaren (Hauptsitz in Krefeld), ist infolge Aufgabe des Zweigggeschäfts erloschen. Die Prokuren Albert Clemens, Sigmund Meyer, David Bernhard, Mosenthal und Paul Frankenstein sind erloschen.

— Der Inhaber der bisherigen Firma „Armand Goetschel“ in Basel ändert diese ab in Basler Seidenhaus Armand Goetschel in Basel und verzeigt als Natur des Geschäftes nunmehr: Handel in Seiden, Foulards und Band en gros und en detail. Geschäftslokal, Falknerstrasse 1.

— Basel. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Laube Söhne in Basel hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. — Inhaber der Firma Ed. Laube vorm. Laube Söhne in Basel ist Eduard Laube-Labhardt. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Laube Söhne“. Seidenfärberei, Schappensappretur und Moirage. Klarahofweg 36.

Deutschland. — Das Jahresergebnis der Mechanischen Seidenweberei Viersen pro 1903 bis 1904 schliesst mit einem Passivsaldo von 70,044 Mk. Seit ihrem Bestand hat die Weberei noch keine Dividende zu zahlen vermocht.

Mode- und Marktberichte. Seide.

Mailand, 28. November 1904. (Original-Bericht). Schon seit längerer Zeit hatte man im Rohseidenmarkt keine Periode mehr erlebt mit so ausgesprochener Hausse-Tendenz, wie die gegenwärtige. Alle Seidenplätze, Lyon, Mailand und die ostasiatischen Exportstädte voran, waren ganz aussergewöhnlich erregt.

In Mailand sind für verschiedene Lot Cocons schon Frk. 10.— bezahlt worden; für Grègen löst man Frk. 1.50 bis 2.— mehr als vor zwei Wochen. Der vorhandene Stock ist in keinem Artikel bedeutend, im Gegenteil, die ganz feinen Titres, sowie auch die groben für den amerikanischen Konsum sind in prompter Ware oder auf kurze Lieferzeit ziemlich selten. Bemerkenswert ist, dass die Façonpreise für Spinnerei und Zwirnerei bedeutend gestiegen sind, ein Zeichen, dass die Fabriken gut beschäftigt sind. Der Antrieb zu diesem Aufschlag ist von Frankreich gekommen, wo die Zwirner noch zu viel niedrigeren Preisen gearbeitet hatten als in Italien. Bemerkenswert ist andererseits, dass die Seidenabfälle abschlagen, die Strusen sind ganz unverkäuflich und die Recotti wenig begehrt, beide sind aber sehr offeriert, da noch viel alte Ware vorhanden ist, deren Eigener gerne verkaufen würden.

Jokohama ist auch à la hausse. In feinen Titres für den europäischen Konsum ist der Stock nur noch